

Murmann, Klaus; Meyer, Heinz-Werner; Murmann, Klaus; Meyer, Heinz-Werner

Article — Digitized Version

Grundstücksmarkt - Investivlohn - Marktbeherrschung - EG-Japan - Entwicklungsländer

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Murmann, Klaus; Meyer, Heinz-Werner; Murmann, Klaus; Meyer, Heinz-Werner (1991) : Grundstücksmarkt - Investivlohn - Marktbeherrschung - EG-Japan - Entwicklungsländer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 8, pp. 381-382

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136783>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Grundstücksmarkt Unsinnige Strafsteuer

Um dem Mangel an Wohnraum in der Bundesrepublik zu begegnen, müßten nach Expertenschätzungen jährlich etwa 500 000 Wohnungen gebaut werden, davon 100 000 in den neuen Bundesländern. Als „das entscheidende Nadelöhr“ für einen vermehrten Wohnungsbau hat die Bund-Länder-Kommission „Wohnbauland“ die Hortung von baureifen Grundstücken aus spekulativen Gründen ausgemacht. Sie schlägt unter anderem vor, im Rahmen der Grundsteuer für bestimmte Teile bzw. das gesamte Gemeindegebiet den Grundsteuerhebesatz für unbebaute, aber im Prinzip bebaubare Grundstücke kräftig anzuheben. Damit soll die Hortung von Bauland verteuert werden. Spekulanten – so hofft man – wären dann eher geneigt, baureife Grundstücke zu verkaufen.

Ein derartiger Vorschlag kann im Grunde nur mit einer fatalen Fehleinschätzung der Funktionsweise von Grundstücksmärkten entschuldigt werden. Natürlich wird eine Strafsteuer die Mobilität von ein paar Bauflächen in der Hand von nur wenig kapitalkräftigen Eigentümern steigern. Spekulanten aber haben gerade in finanzieller Hinsicht einen langen Atem; sie wird die Steuer kaum beunruhigen, es sei denn, die Steuersätze erreichten eine konfiskatorisch wirkende Höhe. Sie werden zahlen und warten, bis die Wertentwicklung ihrer Immobilie nach ihrer Einschätzung völlig ausgereizt ist, und dann – unter Einschluß der gezahlten Steuer – Kasse machen.

Durch eine Steuer läßt sich knappes Bauland, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht kurzfristig in nachhaltiger Weise vermehren. Gebrauchte werden die Flächen aber jetzt. Der obige Vorschlag reiht sich damit in jene Kategorie von wirtschaftspolitischen Maßnahmen ein, die sicherlich sehr populär klingen – wer mag schon Spekulanten –, die aber, von einer gewissen Aufmerksamkeit in der Presse abgesehen, in der Sache fast nichts bewirken.

rr

Investivlohn Mehr Nachdenken nötig

Einer Idee von Gesamtmetall folgend, fordert Hermann Rappe von der IG Chemie die Einführung eines Investivlohns in Ostdeutschland: Künftige Tarifierhöhungen sollen teilweise als Arbeitnehmerdarlehen in den Unternehmen verbleiben und damit die Arbeitnehmer am Produk-

tivvermögen beteiligt werden. Der Vorschlag von Rappe kommt nicht überraschend, denn die Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern ist seit längerem Teil der Tarifpolitik im Chemiebereich. 40% der Chemie-Arbeitnehmer in den alten Bundesländern besitzen nach Angaben von Verbandsseite Anteile an den Unternehmen Ihrer Arbeitgeber.

Für die Unternehmen in Ostdeutschland, nicht nur in der chemischen Industrie, böten solche Arbeitnehmerdarlehen eine zusätzliche Möglichkeit zur Eigenfinanzierung von Investitionen; dies dürfte derzeit noch für die Mehrzahl der Unternehmen von Bedeutung sein. Der noch bestehende Kapitalmangel würde geringer, mehr Investitionen wären möglich, mehr Arbeitsplätze würden gesichert oder neu geschaffen. Insgesamt könnte nämlich über das „Zwangssparen“ der Arbeitnehmerhaushalte die Ersparnisbildung steigen.

Jedoch wird die Umsetzung dieser Art von Investivlohn noch auf technische und rechtliche Probleme stoßen, z.B. auf fehlende Auszahlungsmöglichkeiten beim Verlassen des Unternehmens oder bei seiner Schließung. Im übrigen wäre es nach den Erfahrungen in den alten Bundesländern eine Illusion, längerfristig eine erhebliche Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen über Investivlohn-Modelle zu erwarten. Immerhin könnten die ostdeutschen Arbeitnehmer – anders als früher – nun ein Gefühl für eine tatsächliche Beteiligung an der Bildung von Produktivvermögen entwickeln. An Möglichkeiten zur Umsetzung des Investivlohn-Konzepts in Ostdeutschland sollte weiter gearbeitet werden. sp

Marktbeherrschung Neue Per-se-Regel?

Die Frage, wann ein marktbeherrschendes Unternehmen seinen Preis mit der Absicht zu niedrig ansetzt, einen Konkurrenten aus dem Markt zu werfen oder Marktzutritte zu verhindern, ist eine der am meisten diskutierten innerhalb der Industrieökonomik. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun in einer Entscheidung Anfang Juli erstmals zu der Frage Stellung genommen, wie derartige predatory pricing („räuberische Preissetzung“) zu identifizieren sei. Der EuGH bestätigte dabei die Auffassung der EG-Kommission, die Ende 1985 gegen den niederländischen Chemiekonzern AKZO eine Geldbuße von 10 Mill. ECU verhängt hatte, weil AKZO zur Ausschaltung eines kleinen Wettbewerbers eine Niedrigpreisstrategie verfolgte.

Die AKZO-Preise befanden sich bei kurzfristiger Betrachtung in der Grauzone zwischen den durchschnittlichen variablen Kosten und den durchschnittlichen Gesamtkosten. Es ist jedoch in der theoretischen Diskussion unter den Industrieökonomern strittig, ob eine Preissetzung unterhalb der durchschnittlichen Gesamtkosten – unter welchen marktstrukturellen Voraussetzungen auch immer – überhaupt als predatory pricing angesehen werden kann. Lediglich die Areeda-Turner-Grenze (Preis unterhalb der durchschnittlichen variablen Kosten) ist als Vermutungskriterium für predatory pricing unter Wettbewerbstheoretikern relativ unumstritten. Folglich sollte (auch von der EG-Kommission) das Urteil nicht als wettbewerbspolitische Per-se-Regel für die Identifikation räuberischer Preise interpretiert werden. Entscheidend darf nicht der Vergleich einer, schon durch ihre schwierige Ermittlung problematischen, Preis-Kosten-Relation sein; vielmehr muß unabhängig von der Höhe des Preises der wettbewerbsbeschränkende Charakter der Preisstrategie im Vordergrund stehen und nachgewiesen werden.

rk

japanische Autos. Ökonomisch sinnvoller wäre es sicherlich, die europäische Automobilindustrie schon eher voll dem Wettbewerb auszusetzen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß unter einem weiten Schutzmantel nur unzureichende Anpassungen in den betroffenen Ländern erfolgten. Deutlich muß die Gemeinschaft machen, daß schon jetzt aufkeimende Forderungen nach Subventionen chancenlos sind.

kr

Entwicklungsländer

Rüstungsausgaben im Visier

Die Bundesregierung macht Ernst mit der Drohung, daß Rüstungsausgaben und undemokratische Herrschaftssysteme unweigerlich eine Kürzung der Zusagen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nach sich ziehen. Bei den Zusagen für Indien und China ist dieser Grundsatz für 1992 bereits angewendet worden. In Interviews läßt der zuständige Minister keinen Zweifel daran, daß auch andere Länder betroffen sein werden, wenn sie nicht endlich die Rüstungsausgaben senken und demokratische Umgangsformen pflegen.

Wie ernst es der Regierung ist, wird unter anderem daran deutlich, daß künftig über alle Zweifel erhabene Angaben international renommierter Institute und bei Bedarf zusätzlich Studien von unabhängigen Fachleuten den Ausschlag geben: Entwicklungsländer wird es verwehrt, sich mit geschönten Daten aus der Affaire zu ziehen. Der Schritt der Bundesregierung ist geeignet, die Versprechungen einzulösen, die schon frühere Regierungen, allerdings unverbindlich und ohne Folgen, abgaben.

Rüstungsausgaben der Empfängerländer paßten schon lange nicht in das Bild, wenn hierzulande Milliarden D-Mark für Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum bereitgestellt werden sollten. Doch jetzt sind zum ersten Mal die Voraussetzungen geschaffen, auf die Entwicklungsländer nachdrücklich einwirken zu können. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts zeigen sich die Großmächte nicht mehr daran interessiert, Länder in der Dritten Welt mit Rüstungslieferungen auf die eigene Seite zu ziehen. Nach dem Golfkrieg zeichnet sich Einigkeit darüber ab, daß Rüstungslieferungen in die Dritte Welt Gefahrenquellen entstehen lassen, die nur mit großem Aufwand wieder unter Kontrolle gebracht werden können. Unter den fünf westlichen großen Waffenlieferanten wird über einen Stopp der Rüstungsexporte in die Entwicklungsländer beraten. Da kann die Bundesrepublik Deutschland gar nicht umhin, auf einer Rüstungskonditionalität in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zu bestehen.

mk

EG – Japan

Eine Grauzonenlösung

Nach mehr als anderthalb Verhandlungsjahren einigten sich Brüssel und Tokio über die Begrenzung der japanischen Automobilverkäufe in der EG. Die handelspolitische „Grauzonenabsprache“ – de facto handelt es sich um ein Selbstbeschränkungsabkommen – sieht für eine siebenjährige Übergangszeit nach Einführung des Binnenmarktes vor, daß die Japaner ihre Direktexporte von gegenwärtig 1,2 Mill. Fahrzeugen in die EG nicht steigern. Die japanische Produktion in der Gemeinschaft darf ausgeweitet werden, allerdings nur – hier dürfte eine informelle Verpflichtung Japans vorliegen – von gegenwärtig einer Viertelmillion auf 1,2 Mill. Somit kann der japanische Autoabsatz bis zum 1. 1. 2000 – dann soll er frei von Beschränkungen auf dem EG-Markt sein – ein Volumen von 2,4 Mill. Stück erreichen. Das entspricht nach heutigen Schätzungen einem um gut fünf Prozentpunkte auf 16% gesteigerten Marktanteil.

Voraussetzung der japanisch-europäischen Konfliktlösung war ein Kompromiß zwischen protektionistischem und liberalem Lager in der Gemeinschaft. Angesichts der überaus langen vorgesehenen Übergangszeit konnten sich die protektionistisch orientierten Länder Frankreich, Italien, Spanien und Portugal nicht länger einer Lösung verschließen. Nur Peugeot-Chef Calvet wirkt weiter als Scharfmacher gegen eine Öffnung des EG-Marktes für